Das Bürgermeisteramt der Stadt Freiburg im Breisgau - Dezernat I - Freiburg i. Br., 27.01.2023 Tel.: 0761/201-3011 E-Mail: Dez-iii@stadt.freiburg.de Frau Steiert

1. Sitzung des Kulturausschusses

Mitglieder des Kulturausschusses

Ich lade zu der am

Dienstag, 7. Februar 2023, 16:00 Uhr

im Neuen Ratssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung des Kulturausschusses ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Restitution der Benin-Bronzen durch Städtische Museen Freiburg
 - Drucksache G-23/015 beratend
- 2. Juryentscheidungen Kunst- und Kulturförderung 2023
 - Drucksache KA-23/001 zur Information
- 3. Kulturentwicklung aktueller Sachstand zum Kulturlabor Freiburg
 - Drucksache KA-23/003 zur Information
- 4. Bekanntgaben und Aktuelles

H o r n Oberbürgermeister

DRUCKSACHE G-23/015

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Städtische Museen Freiburg	Frau Dr. Litz	2580	27.01.2023

Betreff:

Restitution der Benin-Bronzen durch Städtische Museen Freiburg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff. N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	07.02.2023	Χ	Χ	
2. HFA	27.02.2023	Χ	X	
3. GR	07.03.2023	Χ		Χ

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat nimmt gemäß Drucksache G-23/015 den aktuellen Sachstand zur Restitution der Benin-Bronzen durch die Städtischen Museen Freiburg zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-23/015, der Bundesrepublik Nigeria das Eigentum an den in der Ethnologischen Sammlung bewahrten Benin-Bronzen (siehe Anlage 2) zu übertragen.
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Städtischen Museen Freiburg gemäß Drucksache G-23/015 mit der Restitution der in Anlage 2 gelisteten Objekte nach dem unter Ziffer 2 dargestellten Verfahren.
- Die Deckung der Verpackung- und Transportkosten erfolgt entsprechend der allgemeinen Deckungsgrundsätze und wird auf dem Verwaltungswege abgewickelt.

- 2 - DRUCKSACHE G-23/015

Anlagen:

- 1. Finanzielle Auswirkungen
- 2. Datenbankauszug der zehn Benin-Bronzen

Objektes ausgewiesen werden.

3. Mustervereinbarung zur Rückführung und Leihgabe der Bronzen

1. Sachstand

Am 05.10.2021 beauftragte der Gemeinderat gemäß Drucksache G-21/178 die Städtischen Museen Freiburg mit der Prüfung von Restitutionsgesuchen. Beschlossen wurde ferner, dass nach Abschluss einer solchen Überprüfung die Städtischen Museen Freiburg bei Objekten ab einem Wert von 10.000,00 € eine Empfehlung für die Restitution von Objekten aussprechen, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Hierbei soll auch der aktuelle Wert jedes

2021 befürworteten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die Rückgabe der als Benin-Bronzen bezeichneten Objekte an die Bundesrepublik Nigeria, die nach der kolonialen Besetzung durch die Briten 1897 aus dem Königreich Benin geraubt und hauptsächlich durch koloniale Handelsnetze erworben wurden.

Am 01.07.2022 wurde die "Gemeinsame Erklärung zur Rückgabe der Benin-Bronzen" von den Bundesrepubliken Nigeria und Deutschland unterzeichnet. Am 10.10.2022 fand eine Videokonferenz statt, zu der die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (idF Kontaktstelle), das Auswärtige Amt und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, alle Sammlungen und Häuser einluden, in deren Beständen Benin-Bronzen aus dem oben angeführten Kontext bewahrt sind.

Am 07.12.2022 fand eine weitere Videokonferenz statt, in der der Mustervertrag besprochen wurde, der den o. g. Häusern und Sammlungen als Grundlage für die bilateralen Gespräche mit der von Nigeria betrauten *National Commission for Monuments and Museums* (idF*NCMM*), vertreten durch ihren Direktor Prof. Abba Isa Tijani, dienen soll.

a) Wert der Objekte in der Ethnologischen Sammlung

In der Ethnologischen Sammlung des Museums Natur und Mensch sind zehn Benin-Bronzen bewahrt, siehe dazu Anlage 2. Unabhängig vom Material werden Objekte aus dem Königreich Benin, die im Zuge der britischen Plünderung des Königreichs Benin direkt oder über den Kunsthandel in die deutschen Museen gelangten, als Benin-Bronzen bezeichnet. Eine monetäre Bewertung dieser Objekte ist kaum möglich. Der Wert der Benin-Bronzen liegt vor allem in ihrer hohen identitätsstiftenden-kulturellen, symbolischen und historischen Bedeutung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Wert einzelner Objekte den im Gemeinderatsbeschluss genannten Wert von 10.000,00 € übersteigt. Lässt man außer Acht, dass die Benin-Bronzen aus deutschen Museen nicht auf dem Kunstmarkt veräußerbar sind und ihr Wert, wie dargelegt kaum zu bemessen ist, kann durch Auktionen in der Vergangenheit dennoch festgehalten werden, dass sowohl der Bronze-Gedenkkopf (I/0050) als auch die Reliefs (I/0051; I/0053; I/0054) den Wert von 10.000,00 € überschreiten. Auf

- 3 - DRUCKSACHE G-23/015

Auktionen zwischen 2003 und 2018 wurde der Wert für Gedenkköpfe aus dem Königreich Benin auf 40.000,00 € bis 1.500.000,00 € geschätzt. Die geschätzten Werte für Reliefs aus dem Königreich Benin lagen im gleichen Zeitraum zwischen 120.000,00 € und 300.000,00 €/US-Dollar.

b) Gespräche mit der NCMM über Umfang der physischen Restitution

Die *NCMM* wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 mit allen Sammlungen und Museen, die Benin-Bronzen bewahren, Gespräche führen. Die Häuser können warten, bis die *NCMM* auf sie zugeht oder proaktiv über die Kontaktstelle den Kontakt zur *NCMM* herstellen. Voraussetzung für letzteres ist, dass die politischen und juristischen Voraussetzungen einer Eigentumsübertragung sowie eventuellen Rückführung oder Leihnahme erfüllt sind.

In den Gesprächen mit der *NCMM* wird vereinbart, welche der Bronzen unmittelbar nach Nigeria zurückkehren und welche als Leihgabe vorerst im Museum verbleiben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich über die Modalitäten des Rücktransports zu verständigen. Ziel dieser Gespräche ist es, die zwischen der *NCMM* und der Kontaktstelle vorverhandelte Mustervereinbarung zur Eigentumsübertragung, Rückführung und Leihgabe der Bronzen abzuschließen (Anlage 3).

Auf Grund der Erfahrungen der bisher durchgeführten Restitutionen aus den Sammlungen des Ethnologischen Museums Berlin ist zu erwarten, dass etwa 2/3 der Objekte physisch nach Nigeria zurückkehren. 1/3 der Objekte wird wahrscheinlich als Leihnahme für zunächst zehn Jahre in Freiburg verbleiben. Die Leihnahme verlängert sich um weitere zehn Jahre, sofern keiner der Vertragspartner die Leihnahme im neunten Jahr beendet. Die Leihnahmen erfolgen kostenneutral, ohne zusätzliche Versicherungen.

c) Transportkosten

Da erst nach den Gesprächen mit der *NCMM* endgültig feststehen wird, wann und in welchem Umfang die in der Ethnologischen Sammlung bewahrten Bronzen nach Nigeria zurückkehren, können die im Zusammenhang mit der Restitution entstehenden Transportkosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig beziffert werden. Außerdem ist offen, in welchem Umfang sich der Bund und ggf. auch die *NCMM* an der Rückführung der Bronze beteiligen.

Die Ethnologische Sammlung strebt für die unmittelbar nach Nigeria zurückzuführenden Objekte einen durch den Bund zentral organisierten Sammeltransport gemeinsam mit anderen Häusern an. In diesem Fall müssten die
Städtischen Museen nur die Kosten des Transports zu einem zentralen Sammelort innerhalb Deutschlands alleine tragen. Laut Kostenvoranschlag eines
auf Kunstwerke spezialisierten Transportunternehmens würden sich die
Transportkosten der Benin-Bronzen nach Berlin inklusive Verpackungsmaterial auf 10.000,00 € belaufen. Sollte doch kein Sammeltransport möglich sein,
müssten höhere Kosten für den Transport z. B. per Flugzeug veranschlagt
werden. Eine zusätzliche Versicherung für den Transport der Objekte ist im
Mustervertrag nicht vorgesehen.

- 4 - DRUCKSACHE G-23/015

Die Städtischen Museen Freiburg empfehlen trotz der noch zu klärenden Themen eine Restitution der Beninbronzen wie oben beschrieben.

2. Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Beschlussfassung zur Drucksache G-23/015 durch den Gemeinderat werden die Städtischen Museen Freiburg der *NCMM* über die Kontaktstelle signalisieren, dass die Voraussetzungen zur Eigentumsübertragung sowie eventuellen Rückführung oder Leihnahme der Benin-Bronzen unsererseits erfüllt sind.

In den dann zu führenden Gesprächen werden die Städtischen Museen Freiburg die Eigentumsübertragung, die physische Restitution oder die auf zehn Jahre befristete kostenneutrale Leihnahme proaktiv verhandeln und gemäß dem Verhandlungsergebnis den Mustervertrag in Rücksprache mit dem Rechtsamt der Stadt Freiburg gegebenenfalls anpassen und abschließen.

Im Anschluss daran beginnen die Städtischen Museen Freiburg mit der Durchführung der physischen Restitution, d. h. der Organisation des Transports der Objekte.

Über das Ergebnis der Gespräche mit der *NCMM* und die Modalitäten des physischen Rücktransports der Benin-Bronzen werden die Städtischen Museen Freiburg den Kulturausschuss informieren.

- Bürgermeisteramt -

Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-23/015

- Finanzielle Auswirkungen -

Teilhaushalt / Teilbudget: THH 12 Kultur, Bibliothek / Teilbudget Städtische

Museen

Produktgruppe: 25.20 Kommunale Museen

Seite: 488 im Haushaltsplan des DHH 2023/2024

Ergebnishaushalt		2023
<u>Aufwendungen</u>		
- Sach- und Transferaufwendungen		-10.000 EUR
Nettoressourcenbedarf	EUR	- 10.000 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./IP: □ in voller Höhe □ teilweise ☒ keine

Erläuterungen:

Am 01.07.2021 wurde die "Gemeinsame Erklärung zur Rückgabe der Benin-Bronzen" von den Bundesrepubliken Nigeria und Deutschland unterzeichnet. Mit Drucksache G-21/178 beauftragte der Gemeinderat die Prüfung von Restitutionsgesuchen. In Folge dieser Prüfung sollen die in der Anlage 2 zur Drucksache G-23/015, Ziffer 3.1. aufgelisteten Objekte in das Eigentum der Bundesrepublik Nigeria übergehen und teilweise rückgeführt werden. Für diese Rückführung fallen Kosten für Verpackung und Transport in Höhe von insgesamt 10.000 EUR an. Die Deckung erfolgt entsprechend der allgemeinen Deckungsgrundsätze und wird im Verwaltungswege abgewickelt.

ES_Afrika_Benin-Bronzen (10 Datensätze) --> sortiert nach: Inv.-Nr.

Bild	Inventarnummer	Objektbezeichnung	Voreigentümer	Fundort/Herkunft	Eingangsart	Eingangsda tum	Eingangsd atum (Text)
© cepright	1/0050	Büste	Fenton & Sons	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	13.07.1907	
© cepropt	I/0051	Relief	Heemke, Bernhard Adolf	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	13.10.1904	
o cepropit	1/0053	Relief	Heemke, Bernhard Adolf	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	13.10.1904	
© cepropit	I/0054	Relief	Heemke, Bernhard Adolf	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	13.10.1904	
© ccyright	1/0055	Figur	Museum für Völkerkunde Hamburg	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf		Herbst 1899
© cepropt	I/0056	Armring	Webster, William Downing	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	05.02.1902	

ES_Afrika_Benin-Bronzen (10 Datensätze) --> sortiert nach: Inv.-Nr.

Dienstag, 22. November 2022

Bild	Inventarnummer	Objektbezeichnung	Voreigentümer	Fundort/Herkunft	Eingangsart		Eingangsd atum (Text)
Copyright.	I/0057	Armring	Heemke, Bernhard Adolf	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	13.10.1904	
© Ccyrrobt	1/0058	Armring	Heemke, Bernhard Adolf	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	13.10.1904	
© Cepyright	I/0059	Flasche	Heldt, Johannes Christian Eiler	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf		Herbst 1899
© Cepyrght	1/0068	Elefantenzahn	Hoppe, Carl	Benin <königreich>; Nigeria; Westafrika</königreich>	Kauf	06.03.1903	

Anlage 3 zur DRUCKSACHE G-23/015

Stand: 24.06.2022

Agreement on the Return of Benin Bronzes

The following Agreement is concluded between

the [Museum/Foundation] represented by [its Director], [Address], Germany

(hereinafter referred to as the [Museum/Foundation])

and

the Federal Republic of Nigeria, acting through [Director General, National Commission for Museums and Monuments], 1st Floor, Block C, Head of Service Building, Shehu Shagari Way, Abuja Nigeria

(hereinafter referred to as [Nigeria]),

the two sides hereinafter being collectively referred to as the "Parties":

Preamble

Convinced that the return of the Benin Bronzes to Nigeria is an important element of addressing the colonial past and strengthening the future cooperation between German museums and the relevant stakeholders in Nigeria,

Acknowledging the importance of the Benin Bronzes to the people of Nigeria, particularly for the Edo people, and their universal importance for humankind,

Considering that German museums and institutions hold significant collections of Benin Bronzes looted from the former Kingdom of Benin after its colonial occupation and acquired in the aftermath mainly through colonial trading networks,

Underlining the importance of sharing related documentation such as reports, archive material, inventories, historical loan reports and photographs,

Considering the need to continue museum exchanges and to establish future cooperation, including contemporary and future productions of works of art,

Reaffirming the bilateral Political Declaration [...], signed on xx.xx.2022

Recalling the *Report of the German-Nigerian Bi-National Commission*, signed on 3 November2021 as well as the *Bilateral Agreement between both governments on Cultural Cooperation*, signed on 17 December 1999,

Emphasising the spirit of the German Framework Principle for dealing with collections from colonial contexts adopted on 13 March 2019 and the Statement on the handling of the Benin Bronzes in German museums and institutions adopted on 29 April 2021,

Noting that this Agreement consists of two parts, the first part containing the transfer of ownership and return (I.) and the second part containing provisions on transit and loan covering Benin Bronzes (II.),

The Parties agree as follows:

I. Transfer of Ownership

1. Subject Matter

- (1) The [Museum/Foundation] and [Nigeria] agree that the ownership of all Benin Bronzes listed in the Appendices 1 and 2 is transferred to [Nigeria]. In this Agreement, the expression "Benin Bronzes" encompasses not only bronzes but all artefacts from Benin, i.e. also those made of e.g. wood, ivory, coral and iron, looted from the former Kingdom of Benin after its colonial occupation and acquired in the aftermath mainly through colonial trading networks.
- (2) The transfer of ownership is unconditional. In particular, no payment is required for the transfer of title.
- (3) [Nigeria] declares that it accepts the objects in their current physical condition and state of preservation.

2. Performance

Title to the objects passes from the [Museum/Foundation] to [Nigeria] upon the signing of this Agreement. From this time, the museum will hold the objects in accordance with part II of this agreement.

3. Liability Clauses

- (1) In consideration of the [Museum/Foundation]'s transfer of ownership of the objects to [Nigeria], [Nigeria] hereby releases, acquits and forever discharges the [Museum/Foundation] and the Federal Republic of Germany from any and all liability for all claims, demands, damages, actions, causes of action, or suits at law or in equity, of whatsoever kind or nature, which [Nigeria] had, has or may in the future have arising from or relating to the [Museum/Foundation's] possession of the objects prior to the date of this Agreement and the return of the objects to [Nigeria] pursuant to this Agreement.
- (2) In addition, [Nigeria] shall not hold the [Museum/Foundation] and the Federal Republic of Germany liable for any third party claims involving the objects, especially claims based on ownership or possession as well as corresponding claims for damages.

II. Transit and Loan

1. Subject Matter

- (1) Upon the passing of title to the objects, [Nigeria] shall grant the [Museum/Foundation] the possession and use of the objects listed in Appendix 1 (objects to be returned to Nigeria in 2022) and Appendix 2 (objects in transit, subject to later returns or loan agreements) free of charge.
- (2) The objects listed in Appendix 1 of the Agreement shall remain in the possession of the [Museum/Foundation] only until the return to [Nigeria] can be effected.
- (3) Within one year of signing this Agreement, the parties shall agree in writing which of the items listed in Appendix 2 shall remain with [Museum/Foundation] as loans. The Parties agree that at least [] Benin Bronzes, which represent Nigeria's outstanding cultural heritage, shall remain on loan with [Museum/Foundation].

2. Loan Conditions

- (1) The [Museum/Foundation] will afford to the objects on loan the same care as to its own collections in accordance with international museum standards and will make every effort to safeguard them. Damage arising during the term of the loan will be repaired by [Museum/Foundation] within the scope of what is possible in terms of restoration. The [Museum/Foundation] shall not be liable for damage caused by force majeure.
- (2) The [Museum/Foundation] will make the loaned objects accessible to the public under the same conditions that apply to its own collections. The Parties aim to liaise on the presentation of the works.
- (3) The Parties will share with each other any results of research conducted with reference to the objects on loan. The Parties aim to work together on researching the objects.
- (4) The [Museum/Foundation] may make individual objects available to other public institutions as sub-loans. The [Museum/Foundation] will ensure that the same conditions that apply to this loan also apply to the sub-loan. In each case, Nigeria must be informed of the loan.
- (5) The [Museum/Foundation] may produce images and other reproductions of the objects and make use of these images and other reproductions non-commercially in the same way that it makes use of images of its own collections, i.e. for purposes of education, research, promoting exhibitions, exhibition catalogues etc. free of charge. Insofar as images of the objects already exist, it may continue to use these images in the same way. On request, the [Museum/Foundation] will make images of the objects that it has produced available to [Nigeria] free of charge.
- (6) The [Museum/Foundation] should disclose digital assets and share them. They should share all profits derived from these if commercially used.
- (7) Whenever the objects are displayed or published, the [Museum/Foundation] will use the following credit line: [...]

3. Duration and Termination

- (1) The parties shall begin immediately to organise the return of the objects listed in Appendix 1 to Nigeria.
- (2) For the purposes of the timely physical return of the objects listed in Appendix 2, but with the exception of the objects that remain with the [Museum/Foundation] as loans, [Nigeria] will inform the [Museum/Foundation] at its convenience when it is ready to receive the objects back to Nigeria or whether they will be included in a travelling exhibition. From the date of this notification, the Parties will work diligently together to ensure the timely and efficient return of the objects.
- (3) The loan period for the objects that remain on loan to the [Museum/Foundation] shall be ten years from the date on which the parties agree in writing on the objects of loan. Before the expiration of this term, the loan may only be terminated for good cause. The loan is automatically renewed for successive periods of ten years unless one of the Parties terminates the loan by giving written notice of at least twelve months prior to the end of the period.
- (4) Both Parties may terminate the loan for good cause at any time. For the purposes of this Agreement, good cause shall include:
- Any material breach of the obligations imposed in this Agreement which is not remedied within four weeks upon notification.
- The application for or opening of insolvency proceedings against the [Museum/Foundation].
- (5) The termination of a loan concerning one or more individual objects will not affect the loan agreement as a whole. Notice of termination must be given in writing.

III. Final Provisions

- (1) This Agreement is governed by German law. All disputes arising out of or relating to this Agreement, or in breach thereof, shall be determined by arbitration administered by the ICOM-WIPO Art and Cultural Heritage Mediation.
- (2) No collateral oral agreements to this Agreement have been made. Any amendments or additions to this Agreement must be made in writing in order to be valid. This also applies to any renunciation of the written form.
- (3) The [Museum/Foundation] shall bear the cost of packing and shipping the objects to a location within Nigeria indicated by [Nigeria]. The transfer of risk takes place when the objects are handed over to the transport company at the seat of the [Museum/Foundation]. The [Museum/Foundation] shall not be liable for loss or damage to the objects incurred during transportation. Nigeria confirms that the entry of the objects into Nigeria shall not be liable to customs duty. In the case that (Nigeria) decides that the objects should not be transported directly to Nigeria but to another location (e.g. travelling exhibitions), the [Museum/Foundation] shall not bear the cost of packing and shipping.

(4) If any provision of this Agreement is invalid, the validity of the remaining provisions shall remain unaffected. The Parties undertake to replace the invalid provision with valid wording that best reflects the object and purpose of the invalid provision. The same applies to any omissions in the Agreement.

(5) The Appendices 1-2 constitute an integral part of this Agreement.

Date, Place..... Signatures.....



Appendix 1

Objects to be returned in 2022

Appendix 2

Objects in transit (subject to later returns or loan agreements)



DRUCKSACHE KA-23/001

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat/Amt Verantwortlich Tel.Nr. Datum

III / Kulturamt Frau Maier 2100 27.01.2023

Betreff:

Juryentscheidungen Kunst- und Kulturförderung 2023

Beratungsfolge Sitzungstermin Öff. N.Ö. Empfehlung Beschluss

KA 07.02.2023 X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Kulturausschuss nimmt die Juryentscheidungen für die Vergabe der Mittel für die Projektförderung 2023 in den Bereichen

- Chöre
- Film
- Kulturelle Teilhabe: Interkulturelle Kunst und Kultur und Kulturelle Bildung
- Musik
- Nachtkultur, Street Art und digitale Kunst
- Theater und Tanz

gemäß der Drucksache KA-23/001 zur Kenntnis.

- 2 - DRUCKSACHE KA-23/001

1. Ausgangslage

In den Förderbereichen Chöre, Kulturelle Bildung und Theater und Tanz werden die Projektfördermittel in nur einer Juryrunde für das ganze Jahr vergeben, während in den Förderbereichen Musik, Film, Interkulturelle Kunst und Kultur sowie Nachtkultur, Street Art und digitale Kunst die Mittel in zwei Juryrunden vergeben werden. Im Förderbereich Kulturelle Bildung wird nur dann eine zweite Vergaberunde ausgeschrieben, wenn die Mittel in der ersten Vergaberunde nicht ausgeschöpft werden.

In den Sparten Literatur, Pop/Rock/Jazz, Bildende Kunst sowie den Bereichen Internationaler Kulturaustausch, Historische Bildungsarbeit und Stadtteilkultur werden die Projektförderungen vom Kulturamt ohne feste Fristen über das gesamte Jahr möglichst zeitnah zur jeweiligen Antragsstellung vergeben. Eine nach Sparten sortierte Auflistung über alle im laufenden wie im vergangenen Jahr vergebenen Projektförderungen ist auf der Homepage des Kulturamts veröffentlicht.

Mit vorliegender Drucksache informiert die Kulturverwaltung über die Juryentscheidungen aus den jeweils ersten Vergaberunden. Über die Vergaben der zweiten Juryrunden wird das Kulturamt im Laufe des Jahres 2023 mit einer weiteren Drucksache informieren.

2. Förderbereiche

2.1 Chöre

Für die Förderung von Amateurchören mit gehobenem Anspruch und regelmäßigen Beiträgen zum Freiburger Konzertleben stehen seit 2006 die Basisförderung und die Projektförderung zur Verfügung. Basis- und Projektförderung sollen sich gemäß Drucksache G-06/018 zu etwa 60 % zu 40 % verhalten. Für die Basisförderung sind derzeit jährlich 43.500,00 € vorgesehen, die Projektförderung ist mit 36.800,00 € veranschlagt.

Anträge zur Basisförderung können wieder in 2024 für den vierjährigen Turnus von 2025 - 2028 gestellt werden. 2020 wurde die Basisförderung bedingt durch die Pandemie einjährig vergeben, in Folge dann dreijährig für 2022 - 2024, um den vierjährigen Turnus wiederherzustellen.

2.1.1 Jury

Angelika Breitenbücher (Musikbibliothekarin Stadtbibliothek) Susanne Clasen (Musiklehrerin Wentzinger-Gymnasium) Norbert Kleinschmidt (Chordirektor am Theater Freiburg) Jan F. Kurth (Sänger, Komponist, Improvisationsmusiker) Sabine Seidel (Mezzosopran, Gesangs- und Atempädagogin) Katharine Leiska (Kulturamt)

2.1.2 Förderbudget und Antragslage

Im Rahmen der Projektförderung haben 13 Chöre insgesamt 21 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 56.580,00 € gestellt. Die Jury hat sich für 18 Projekte entschieden, die mit insgesamt 42.000,00 € gefördert werden. Davon werden 5.000,00 € noch aus Restmitteln 2022 gedeckt, da drei Projekte bereits in 2022 beginnen und im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sein werden.

2.1.3 Vergabeentscheidung

Das vergebene Budget teilt sich auf die folgenden Chöre auf (bei zwei Beträgen handelt es sich um Zuschüsse für zwei verschiedene Projekte):

Evangelische Studierendenkantorei (2.500,00 €)

Freiburger Bachchor (3.000,00 € und 2.000,00 €)

Mädchenkantorei der Freiburger Dommusik (2.000,00 €)

Freiburger Kammerchor (4.500,00 €)

Freiburger Kantatenchor (1.000,00 €)

Freiburger Oratorienchor (1.000,00 € und 2.000,00 €)

Heinrich-Schütz-Kantorei (2.000,00 € und 2.000,00 €)

John Sheppard Ensemble (7.000,00 € und 2.000,00 €)

Junge Kantorei (500,00 €)

Kantorei der Christuskirche (1.000,00 € und 2.000,00 €)

Tallis-Ensemble (2.000,00 €)

William Byrd Ensemble (2.500,00 € und 3.000,00 €)

2.1.4 Bewertung

Die Antragslage hat sich nach den letzten, Pandemie bedingt sehr schwachen Jahren, erholt. Die Jury setzt sich seit einigen Jahren das Ziel, befürwortete Projekte möglichst auskömmlich zu fördern und eher die Anzahl der geförderten Projekte zu reduzieren. Damit geht organisch einher, dass einige Chöre dazu übergegangen sind, sich in ihren Anträgen auf wirklich herausragende Projekte zu beschränken.

2.2 Film

2.2.1 Jury

Sigrid Faltin (Filmemacherin)

Fabian Kiefer (Film Commission Freiburg Schwarzwald der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)

Sabine Rollberg (ehemalige Fernsehredakteurin)

Ann-Kathrin Harr (Kulturamt)

2.2.2 Förderbudget und Antragslage

Für beide Vergaberunden stehen insgesamt 41.010,00 € zur Verfügung. Für die erste Vergaberunde lagen 17 Anträge mit einem Antragsvolumen von 79.629,00 € vor, davon sechs Anträge für Stoffentwicklung und Recherche, fünf Anträge für die Produktion und sechs Anträge für die Postproduktion. Die Jury hat sich für neun Projektförderungen entschieden (drei Stoffentwicklungen, drei

- 4 - DRUCKSACHE KA-23/001

Produktionsförderungen und drei Postproduktionsförderungen) und damit eine Teilsumme von 20.500,00 € gebunden.

2.2.3 Vergabeentscheidungen

Gefördert werden folgende Filmemacher_innen bzw. Filmkollektive (bei zwei Beträgen handelt es sich um Zuschüsse für zwei verschiedene Projekte):

Doc Film Collective, Charlotte Weinreich $(2.500,00 \, \in)$ Isensee Film $(2.500,00 \, \in)$ Anas Kahal $(2.000,00 \, \in)$ Sarah Moll $(2.000,00 \, \in)$ und $(2.000,00 \, \in)$ Daniela Schurig $(2.000,00 \, \in)$ Streulicht Kollektiv, Merit Brinks $(1.500,00 \, \in)$ Under The Sun Collective, Carla Hartmann $(4.000,00 \, \in)$ Lisa Voelter $(2.000,00 \, \in)$

2.2.4 Bewertung

Neben bereits bekannten Antragsteller_innen haben sich für die erste Vergabe der kommunalen Filmförderung auch bisher unbekannte Antragsteller_innen vorgestellt. Da die Bezuschussung von Filmvorhaben grundsätzlich auf einer vielschichtigen kleinteiligen Förderstruktur basiert, fielen die beantragten Förderbudgets entsprechend des Fördertopfes sehr gering aus im Verhältnis zu den eigentlichen Kosten eines Filmvorhabens. Bei den ausgewählten Projekten konnten so die beantragten Förderungen ohne größere Differenz auch bewilligt werden. In den Beratungen vorab wurde immer wieder auch eine kontinuierliche Förderung über mehrere Jahre angesprochen: Bei einem Filmprojekt von Sarah Moll wurde durch die Jury im vergangenen Jahr eine Bezuschussung über drei Jahre ermöglicht.

2.3 Interkulturelle Kunst und Kultur

2.3.1 Jury

Neriman Bayram (Künstlerische Leitung Kommunales Kino e.V.) Nicoletta Torcelli (freie Kuratorin) Hans Steiner (Amt für Migration und Integration) Clementine Herzog (Kulturamt)

2.3.2 Förderbudget und Antragslage

Der Jury stehen 2023 insgesamt 40.000,00 € zur Vergabe zur Verfügung. Zur ersten Ausschreibung wurden sieben Anträge mit einem Antragsvolumen von 42.000,00 € bei einem Gesamtprojektvolumen von 74.500,00 € eingereicht. Die Jury sprach sich für die finanzielle Unterstützung von sechs Projekten aus – darunter drei Konzeptionsförderungen über drei Jahre – und bewilligte insgesamt 21.850,00 €.

- 5 - **DRUCKSACHE KA-23/001**

2.3.3 Vergabeentscheidungen

Folgende Antragsteller_innen erhalten eine Projektförderung:

Kommunales Kino und Reili Reinhardt (2.500,00 €) Kreativpioniere e.V. (2.500,00 €) zusammenleben e.V. (1.500,00 €)

Die drei Konzeptionsförderungen für die Jahre 2023 bis 2025 gehen an:

Hend Ammann, Ciné Arab (5.350,00 €) Nomadische Erzählkunst (5.000,00 €) Radio Dreyeckland, OurVoice (5.000,00 €)

2.3.4 Bewertung

Erfreulicherweise hat sich die Antragslage im Vergleich zu den beiden Vorjahren gesteigert. Die Anzahl der potenziellen Projektträger ist für ausgewiesene interkulturelle Kunst- und Kulturförderung in Freiburg dennoch grundsätzlich überschaubar. Es gibt Projektformate, die sich bewähren und auch über den Zeitraum eines Projektes (in der Regel ein Jahr) hinaus wertvolle Impulse in den interkulturellen Austausch in Freiburg bringen. In drei Fällen hat die Jury darauf mit der Bewilligung einer dreijährigen Konzeptionsförderung reagiert. Den Projektträgern wird dabei zumindest in Ansätzen Möglichkeiten für eine strukturbildende Professionalisierung (Organisationshilfen, Moderationskonzepte) und mehr Planungssicherheit gegeben.

2.4 Kulturelle Bildung

Die Stadt Freiburg fördert seit 2009 Projekte der kulturellen Bildung. Gefördert werden künstlerische Projekte, die unter professioneller Betreuung und Anleitung ästhetisch-gestalterische und künstlerische Betätigungen und Erfahrungen von künstlerischen Laien ins Zentrum stellen. Förderungswürdig sind Kooperationsprojekte, insbesondere von Kunst- und Kulturschaffenden bzw. Kultureinrichtungen mit anderen Einrichtungen und Gruppen im Dreieck Kultur, Kinder/Jugend/Soziales und Schule/Bildung/Kindergärten.

2.4.1 Jury

Hartmut Allgaier (Leiter Freiburger Bildungsmanagement) Michael Kaiser (Leiter Junges Theater Freiburg) Silke Schmid (Leiterin Institut für Musik an der PH Freiburg) Mario Willersinn (Kulturamt)

2.4.2 Förderbudget und Antragslage

Der Jury lagen 11 Anträge auf Projektförderung vor. Die Projekte hatten ein Gesamtvolumen von 206.958,00 €, beantragt wurden insgesamt 81.104,00 €. Der Jury standen 41.000,00 € zur Verfügung. Die Jury sprach sich für die finanzielle Unterstützung von acht Projekten aus und bewilligte insgesamt 38.500,00 €. Zwei Projekte erhielten zusätzlich jeweils 2.000,00 € aus den

- 6 - DRUCKSACHE KA-23/001

Mitteln Inklusion. Damit stehen für den Verlauf von 2023 noch 2.500,00 € zur Verfügung.

2.4.3 Vergabeentscheidungen

Die geförderten Projekte werden von folgenden Projektträgern durchgeführt (bei dem zweitgenannten Betrag handelt es sich um die "Zusatzmittel Inklusion"):

ArTik e.V. (8.000,00 €)Com.dance e.V. (2.000,00 € und 2.000,00 €)Freie Landesakademie Kunst (4.500,00 €)Kaleidoskop Junges Theater (4.000,00 €)kollektiv soziales geräusch (2.000,00 € und 2.000,00 €)Quizzical Körper (6.500,00 €)Shibui Kollektiv (3.500,00 €)Theater R.A.B. "Türen" (8.000,00 €)

2.4.4 Bewertung

Die Antragslage entspricht dem Niveau von 2019 und 2020 und ist im Vergleich zu den beiden vergangenen Pandemie-Jahren wieder gestiegen. Unter den Antragsteller_innen waren vier Erstantragsteller_innen, wovon zwei eine Förderung erhielten. Neu ist ein deutlicher Anstieg der beantragten Summen, die gleich bei sechs Projekten zwischen 7.500,00 € und 15.000,00 € lagen. Obwohl die Jury grundsätzlich gewillt ist, Projekte möglichst umfänglich zu fördern, erhielten diesmal lediglich drei Projekte die beantragte Fördersumme. Das lag auch daran, dass die Jury nicht immer vollends von der Qualität der Kooperationen sowie des künstlerischen Ansatzes überzeugt war. Eine Überlegung für die Zukunft wird sein, wie sich beides verbessern lässt.

2.5 Musik

2.5.1 Jury

Agnes Dorwarth (Blockflötistin, Komponistin, bis 2019 Professorin an der Hochschule für Musik Freiburg)

Johannes Schöllhorn (Komponist und Leiter des Instituts für Neue Musik an der Hochschule für Musik Freiburg)

Katharine Leiska (Kulturamt)

2.5.2 Förderbudget und Antragslage

Der Fachjury stehen für das Jahr 2023 für beide Vergaberunden 39.500,00 € zur Verfügung. Es wurden 13 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 58.900,00 € eingereicht. Vergeben wurden 19.600,00 €, die sich auf acht Projekte verteilen. Für die zweite Vergaberunde im Mai stehen somit noch 19.900,00 € zur Verfügung.

- 7 - DRUCKSACHE KA-23/001

2.5.3 Vergabeentscheidungen

Die geförderten Projekte werden von folgenden Musiker_innen, Veranstaltern und Ensembles verantwortet:

Black Forest Percussion Group (4.000,00 €)

Camerata instrumentale (1.000,00 €)

Ensemble Context (5.000,00 €)

Ensemble Feuervogel (3.000,00 €)

Ensemble profectio initiative (1.000,00 €)

Interessengemeinschaft Freiburger Komponistinnen und Komponisten (1.600,00 €)

Tedious Work (4.000,00 €)

2.5.4 Bewertung

Die erste Vergaberunde zeigt im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine schwächere Antragslage. Dies ist möglicherweise mit dem weiterhin verhalten agierenden Publikum und dem bevorstehenden Winter mit niedrigen Temperaturen in Konzerträumlichkeiten zu erklären. Manche Akteure haben bereits eine Antragstellung bei der Vergaberunde im Frühjahr angekündigt, so dass dann mit einer stärkeren Antragslage gerechnet werden kann.

2.6 Nachtkultur, Street Art und digitale Kunst

2.6.1 Jury

Lisa Bensel (freie Kuratorin, Geschäftsführende Vorständin E-Werk Freiburg) Madeleine Caleff (Kunsthistorikerin und Mitglied im Basler Verein Urbane Kunst)

Till Neumann (Zweierpasch)

Kristina Mühlbach (Kulturamt)

Ann-Kathrin Harr (Kulturamt)

2.6.2 Förderbudget und Antragslage

Der Fachjury stehen für das Jahr 2023 insgesamt 50.000,00 € zur Verfügung. Es wurden sechs Anträge mit einem Gesamtvolumen von 53.500,00 € eingereicht. Vergeben wurden 14.000,00 €, die sich auf vier Projekte verteilen. Für die zweite Vergaberunde im Mai stehen noch 36.000,00 € zur Verfügung.

2.6.3 Vergabeentscheidungen

Folgende Projektträger erhalten eine Förderung:

Fischer & Dörle GbR (4.500,00 €) Jens Galler (2.500,00 €) Michaela Klaehn (3.000,00 €)

Veronika Schell (4.000,00 €)

, ,

DRUCKSACHE KA-23/001

2.6.4 Bewertung

Wenngleich die Antragslage der ersten Vergaberunde 2023 zumindest quantitativ hinter dem Vorjahr zurückfiel, zeigt allein die inhaltliche Diversität der Anträge die Notwendigkeit des noch recht neuen Förderbudgets. Bei vielen Projekten handelt es sich um hybride Formate, etwa zwischen Film und Ausstellung oder zwischen Journalismus und Konzert. Da der inhaltliche Fokus der Förderung auf innovativen Konzepten und Kooperationen zwischen verschiedenen Kunstformen liegt, werden insbesondere Synergien und die Entstehung neuer Netzwerke begünstigt. Die vermehrte Nachfrage nach Infrastrukturförderung ist dagegen ein Zeichen für die dauerhafte, finanzielle Krise, in der sich sowohl Veranstalter_innen und Vereine als auch Künstler_innen befinden. Manchen Szenen mangelt es an basalen Voraussetzungen wie Strom für Freiflächen.

- 8 -

2.7 Theater und Tanz (Darstellende Künste)

Bisher wurden im Förderbereich Theater und Tanz die Produktionen der jeweiligen Sparte (Theater oder Tanz) zugeordnet und auch hier zahlenmäßig verglichen und getrennt aufgeführt. Seit einigen Jahren fällt die Zuordnung zunehmend schwer, da viele Produktionen aus dem Bereich Performance hinzugekommen sind. Die Künstler_innen in diesem Bereich kooperieren spartenübergreifend innerhalb der darstellenden Künste, aber zunehmend auch beispielsweise mit Musiker_innen und bildenden Künstler_innen. Perspektivisch macht es daher Sinn, den Förderbereich in "Darstellende Künste" umzubenennen. Da es in diesem Jahr auffallend viele Produktionen gibt, die keine eindeutige Zuordnung ermöglichen, wird im Folgenden bereits auf eine getrennte Darstellung verzichtet.

2.7.1 <u>Jury</u>

Nicola Fritzen (freier Schauspieler)
Sonja Karadza (Künstlerische Leiterin Theater im Marienbad)
Sabine Karoß (Institut für Sportpädagogik und Sport der PH Freiburg)
Anne Steiner (Institut für deutsche Sprache und Literatur an der PH Freiburg)
Britta Baumann (Kulturamt)
Joke Colmsee (Kulturamt)

2.7.2 Förderbudget und Antragslage

Insgesamt wurden 46 Anträge auf Projektförderung und zwei Anträge auf Konzeptionsförderung eingereicht. Das bei der Stadt beantragte Gesamtvolumen lag diesmal über 450.000,00 €, während der Fachjury abzüglich einer Projektmittelreserve lediglich 121.000,00 € zur Vergabe zur Verfügung standen.

2.7.3 Vergabeentscheidungen

Es wurden zehn Projektförderungen und eine Konzeptionsförderung vergeben. Die geförderten Produktionen werden von folgenden Künstler_innen und Kollektiven durchgeführt:

Cia Nadine Gerspacher (15.000,00 € / 20.300,00 €) Ensemble Nuage Fou (8.000,00 €)

- 9 - DRUCKSACHE KA-23/001

Kompanie Onze Chambres $(15.000,00 \in /0,00 \in)$ Laura Heinecke $(10.000,00 \in /13.000,00 \in)$ Moving Orchestra $(7.000,00 \in /14.000,00 \in)$ Quizzical Körper $(7.000,00 \in)$ Shibui Kollektiv $(15.000,00 \in /28.000,00 \in)$ Theater R.A.B. $(12.000,00 \in /14.000,00 \in)$ Theater Zerberus $(6.000,00 \in /28.000,00 \in)$ Zina Vaessen $(12.000,00 \in /0,00 \in)$.

Der jeweils zweitgenannte Förderbetrag betrifft die durch den LaFT (Landesverband der Freien Tanz- und Theaterschaffenden in Baden-Württemberg) vergebenen Förderbeträge. Zwei Projekte (Nuage Fou und Quizzical Körper) haben keinen Antrag beim LaFT gestellt. Sollte für das Shibui Kollektiv im Rahmen der Haushaltsberatungen eine institutionelle Förderung beschlossen werden, steht der o. g. Förderbetrag für nachrückende Produktionen zur Verfügung.

Eine dreijährige Konzeptionsförderung wurde an die Dagada Dance Company vergeben (2023: 15.000,00 € / 2024: 10.000,00 € / 2025: 14.000,00 €).

2.7.4 Bewertung

Erfreulich war in diesem Jahr, dass wesentlich mehr Projekte aus dem Freiburger Raum durch den LaFT bezuschusst wurden. Acht der insgesamt elf geförderten Projekte sind bereits jetzt ohne weitere notwendige Drittmittelakquise finanziell ausreichend ausgestattet. Dies ist insbesondere angesichts der zu erwartenden steigenden Produktionskosten im kommenden Jahr ein positiver Ausblick. Das auch schon in den letzten Jahren beschriebene hohe Missverhältnis zwischen der Antragslage und dem zur Verfügung stehenden Budget hat sich weiter verschärft. Während im vergangenen Jahr etwa ein Drittel der Anträge bewilligt werden konnte, handelt es sich in diesem Jahr nur um ein knappes Viertel.

Steigende Produktionskosten und die notwendige Anhebung von Künstler_innen-Honoraren in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass immer mehr Anträge über Beträge zwischen 10.000,00 € und 20.000,00 € eingehen. Ein weiterer Grund ist in den positiven Auswirkungen des Förderprogramms TANZ-PAKT Stadt – Land – Bund zu sehen. Die aufgebauten Strukturen haben zur Folge, dass Freiburg ein attraktiver Standort für die darstellenden Künste geworden ist. Die Programme im Zuge dieser Förderung haben einerseits neue Künstler_innen angezogen, andererseits ist die Qualität der Anträge wie auch der Produktionen selbst deutlich gestiegen. Zudem gibt es immer mehr Künstler_innen, die erfolgreich kleine Produktionen durchgeführt haben und in Zukunft gerne größere, oft interdisziplinäre, auch grenzüberschreitende Projekte planen. Das vorhandene Projektförderbudget ist für diese aus künstlerischer Sicht sehr positive Entwicklung nicht ausreichend ausgestattet. Das Kulturamt wird die hier in Kurzform beschriebenen Entwicklungen ausführlicher analysieren.

- Bürgermeisteramt -

DRUCKSACHE KA-23/003

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat/Amt Verantwortlich Tel. Datum

III/Kulturamt Frau Maier 2100 27.01.2023

Betreff:

Kulturentwicklung - aktueller Sachstand zum Kulturlabor Freiburg

Beratungsfolge Sitzungstermin Öff. N.Ö. Empfehlung Beschluss

KA 07.02.2023 X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Kulturausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum Kulturlabor Freiburg gemäß Drucksache KA-23/003 zur Kenntnis.

- 2 - DRUCKSACHE KA-23/003

1. Ausgangslage

Das Kulturlabor als Beteiligungsprozess zur Erarbeitung von Grundsätzen für die künftige Kunst- und Kulturförderung in Freiburg startete am 27.11.2021 mit einer Infoveranstaltung. In den Drucksachen KA-21/017, KA-22/004, KA-22/009 und KA-22/012 wurde seither über den jeweils aktuellen Stand berichtet. Nach dem Vorbild eines Reallabors finden seit März 2022 verschiedene Beteiligungsveranstaltungen statt. Bis zum Sommer 2023 werden dabei vor allem vereinbarte Themen in Diskursräumen bearbeitet und praktische Experimente erprobt. Diese werden im Anschluss ausgewertet und fließen in einen Kulturkodex ein, der im Herbst 2023 in den Gremien beraten wird.

2. Diskursräume im Kulturlabor

Im Diskursraum sollen kulturpolitisch relevante Themen in verschiedenen Foren behandelt werden. Der Diskursraum dient des Weiteren zum Austausch. Die ausgewerteten Ergebnisse aus den Foren des Diskursraumes stehen in Bezug zum Handlungsfeld Experimente und fließen in den Kulturkodex ein.

Einführend fand im März 2022 ein Forum zu Grundlagen von Kulturpolitik sowie von Kunst- und Kulturförderung statt, um ein gemeinsames Grundverständnis aufzubauen. Im Folgeforum stand der Austausch über zukünftige Bedarfe und Ansätze in der Kulturpolitik und Kulturförderung im Mittelpunkt, um Schwerpunktthemen für das Kulturlabor zu sondieren. Die Steuerungsgruppe hat diese im Anschluss in Einzelprogramme für die Diskursräume aufbereitet. In vier bereits veranstalteten Diskursräumen wurden die Themen Nachhaltigkeit und Führung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, nachhaltige Organisationsentwicklung und Kulturelle Teilhabe behandelt.

Die Dokumentation der einzelnen Foren kann über die Kulturlabor-Homepage (www.stadt.freiburg.de/kulturlabor) eingesehen werden.

Folgend werden die beiden zuletzt durchgeführten Diskursräume dargestellt.

2.1 Nachhaltige Organisationsentwicklung

Diskursraum #6 am 28.10.2022 im Konferenzzentrum, Rathaus im Stühlinger

Der erste halbtägige Workshop des dreiteilig geplanten Moduls fand in Kooperation mit der Haufe-Group statt. Referent Dr. Johannes Mikulicz-Radecki (Leiter Transformation) stellte grundlegende Aspekte vor, die in der Organisationsentwicklung und in Transformationsprozessen eine Rolle spielen. Im Übertrag auf den Kunst- und Kulturbereich wurden von den Teilnehmenden besonders die Aspekte Kommunikation, Teamarbeit und strukturelle Organisation/Führung als relevant eingestuft. Als zentrale Herausforderung wurde u. a. der Generationenwechsel beschrieben, sei es im Hinblick auf Nachwuchsprobleme z. B. im ehrenamtlichen Engagement oder auf die Auseinandersetzung mit Rollen, Werten und Struktur in der eigenen Organisation.

Ein wesentlicher Bestandteil des Moduls war der Erfahrungsaustausch zwischen den über 30 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen und Organisationsformen. Kleingruppen kamen zu den gemeinsam herausgearbeiteten Hauptanliegen ins Gespräch: Nachhaltige Kommunikation im Team, Veränderungsprozesse

- 3 - DRUCKSACHE KA-23/003

im Generationenwechsel, (digitale) Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit in der Organisationsentwicklung.

Für die Weiterentwicklung der Folgemodule wurde deutlich, dass beim Thema Führung eine differenziertere Betrachtung und Aufteilung der Interessierten nach unterschiedlichen Organisationsformen sinnvoll ist. Des Weiteren wurde der Bedarf an Workshops deutlich, die gezielt Arbeitswerkzeuge für eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation vermitteln.

2.2 Kulturelle Teilhabe!? Von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion in Kunst und Kultur

Diskursraum #4 am 21.11.2022 (Nachholtermin für die ursprünglich am 09.07.2022 geplante Veranstaltung) in der Stadtbibliothek, Münsterplatz

Die interaktiv angelegte Veranstaltung wurde moderiert von Melanelle B. C. Hémêfa (Poetin, Autorin, Speakerin, Moderatorin, Blacktivist und Coach für Empowerment sowie Antirassismus) und Sarah Baumgart (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg).

Einführend stand die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Begriffen Diversität, Inklusion und Teilhabe/ Chancengleichheit in Bezug auf Kunst und Kultur im Zentrum. Dabei ging es um ein erweitertes Verständnis von Diversität, beispielsweise durch Veranschaulichung von persönlichen, sozialen und strukturellen Dimensionen, die es zu beachten gilt. Inklusion beschreibt dabei die Art und Weise, wie die Gesellschaft mit Barrieren jeglicher Art umgeht. Sarah Baumgart verwies in diesem Zusammenhang auf die Artikel 8, 21 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf Teilhabe im Bereich Kunst und Kultur definieren. Inklusives Handeln in Bezug auf kulturelle Teilhabe beinhaltet insbesondere, Barrieren zu verstehen und zu reduzieren sowie die Zugänglichkeit "vor, auf und hinter der Bühne" mitzudenken. Mit der Devise "Kulturelle Teilhabe ist gleichzeitig auch Teilgabe" regte Melanelle B. C. Hémêfa die Teilnehmenden des Weiteren an, sich über die eigene Haltung, Möglichkeiten von Mitgestaltung auf Augenhöhe und den Einbezug anderer Bedürfnisse und Perspektiven auszutauschen.

Im Anschluss gaben Praxisbeispiele mit unterschiedlichen Schwerpunkten Einblicke in die Arbeit in den Bereichen Kulturelle Teilhabe, Diversität und Inklusion. Die Impulse von Pilar Buira Ferre (Kulturraum Rosenhof), Emi Miyoshi (SHIBUI Kollektiv) mit Heinrich Dietz (Kunstverein), Angela Hinel (Nachhaltigkeitsmangagement badenova) und Sarah Wendle (Zürcher Theater Spektakel) boten den rund 40 Teilnehmenden eine breite Grundlage zum Erfahrungsaustausch.

In Gruppendiskussionen und in der abschließenden Reflexion der Teilnehmenden wurde das Interesse nach weiteren Austauschmöglichkeiten zum Themenfeld Diversität, Inklusion, Teilhabe deutlich. Unter anderem wurde konkreter Bedarf an Beratung/Coaching von Diversität-Entwicklungsprozessen und an Workshops zu barrierearmer Gestaltung und Vermittlung von Kunst und Kultur geäußert.

- 4 - DRUCKSACHE KA-23/003

3. Experimente im Kulturlabor

Die neun Experimente laufen weiter bis circa Mitte 2023. Regelmäßig treffen sich die Experimente-Vertreter_innen zum Austausch, zur Beratung und zur Diskussion über ihre jeweiligen Experimente und somit über nachhaltige Entwicklung im künstlerischen Schaffen.

4. Ausblick

Für 2023 sind derzeit folgende weitere Veranstaltungen geplant:

- Diskursraum Soziale Nachhaltigkeit in der Kultur, 17.02.2023 (Online, Nachholtermin vom 20. Mai 2022) mit Annett Baumast; in Kooperation mit dem Zentrum für Kulturelle Teilhabe und der KuPoGe Landesgruppe Baden-Württemberg
- ➤ Fortsetzung Diskursraum Nachhaltige Organisationsentwicklung (Ende März 2023); voraussichtlich mit Social Innovation Lab/Grünhof e.V. und Haufe Group
- ➤ Diskursraum Neue Kunstformen, 13.03.2023; voraussichtlich in Kooperation mit Hochschule Macromedia Campus Freiburg
- Diskursraum Kultureinrichtungen als Dritte Orte (Frühjahr 2023)
- ➤ Fortsetzung Diskursraum Diversität und Inklusion (voraussichtlich von Mai bis September 2023)
- Workshop Zusammenführung der Ergebnisse aus den Diskursräumen und den Experimenten für den Kulturkodex (Sommer 2023)

Wie in einem Reallabor angelegt und als agiler Prozess begriffen, wird die Planung zu weiteren Veranstaltungen fortgesetzt.

Die Informationsarbeit zum Kulturlabor erfolgt über den Newsletter, die Homepage <u>www.stadt.freiburg.de/kulturlabor</u>, über die örtliche Presse sowie über die sozialen Kanäle. Weitere Informationen können auch direkt beim Kulturamt eingeholt werden (Clementine Herzog, <u>clementine.herzog@stadt.freiburg.de</u>; Tel.: 0761/201-2112).

- Bürgermeisteramt -